

### III. Höhere Landwirtschaftsschulen.

#### 1. Schule in Bitburg.

Im Berichtsjahr wurde die Schule von 85 Schülern besucht, gegen 78 Schüler im Vorjahre; davon waren 35 aus der Stadt und dem Kreise Bitburg und 50 Schüler aus den übrigen Kreisen des Rheinlandes.

#### 2. Schule in Kleve.

Die Schule wurde im abgelaufenen Jahre von 286 Schülern, die bis auf einige Schüler aus Westfalen und Hessen-Nassau, alle aus der Rheinprovinz stammten, besucht.

Auf Grund der feinerzeit mit den Städten Bitburg und Kleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 65 678,50 RM aus dem landwirtschaftlichen Haushalt an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden.

## 19. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande des Gutes, der Zahl der dort untergebrachten Waisenknaben (durchschnittlich 3—4) und der Höhe der zu zahlenden Pacht sind Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

## 20. Angelegenheiten der Ausführung des Viehseuchengesetzes.

Im Berichtsjahre 1930 wurden an Viehversicherungsbeiträge für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 40 Pfg. und für Rindvieh 85 Pfg. für das Stück erhoben. Für das Saargebiet betrug die Abgabe für Pferde 8 Frs. und für Rindvieh 1 Frs.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1930 waren folgende:

#### A. Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .
2. Abgaben der Viehbesitzer . . . . .
3. Beiträge aus der Marktversicherung Dinstaten . . . . .
4. Zinsen der Rücklagen des Saargebiets . . . . .
5. Erstattung des Staatsanteils . . . . .
6. Überwiesen aus dem allgemeinen Pferdefonds . . . . .
7. Beitrag zu den Verwaltungskosten der Marktversicherung Dinstaten . . . . .

Summe

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM	Rpf.	RM	Rpf.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
240 968	24	—	—	—	—	232 327	65
72 670	93	847 289	34	69 716	—	42 319	55
—	—	6 315	60	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2 018	10
—	—	—	—	—	—	1 495	55
—	—	—	—	60 820	—	—	—
—	—	378	94	—	—	—	—
313 639	17	853 983	88	130 536	—	278 160	85

**B. Ausgaben:**

1. Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	
2. Einnahmereste aus den Vorjahren . . . . .	
3. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben . . . . .	
4. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialverwaltung 6% der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahme . . . . .	
5. Formulare usw. . . . .	
6. Entschädigung für Rogg . . . . .	
7. Entschädigung für Milz- und Rauschbrand . . . . .	
8. Entschädigung für Maul- und Klauenseuche . . . . .	
9. Entschädigung für ansteckende Blutarmut . . . . .	
10. Entschädigung für Tuberkulose . . . . .	
11. Kosten für Abschätzung . . . . .	
12. Kosten für Bekanntmachungen . . . . .	
13. Kosten des Laboratoriums . . . . .	
14. Reisekosten . . . . .	
15. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche und Milzbrand . . . . .	
16. Rentbare Anlegung des Fonds der Dinslakener Marktversicherung . . . . .	
17. Überwiesen an den Pferdefonds des Saargebietes . . . . .	
18. Vorschuß für Frachtvorlagen Schlachthof Köln . . . . .	

Summe

Die Einnahme beträgt . . . . .	
Die Ausgabe beträgt . . . . .	
Mithin Bestand . . . . .	
Mithin Vorschuß . . . . .	
Bestand . . . . .	
Vorschuß . . . . .	

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM	Spf.	RM	Spf.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	193 350	74	131 484	85	—	—
3 895	56	40 984	49	—	—	—	—
6 959	48	80 585	27	6 971	60	4 231	90
3 656	33	42 687	36	4 862	01	3 381	21
1 386	48	1 697	27	742	97	742	98
975	—	—	—	—	—	—	—
6 433	36	49 670	51	—	—	6 560	—
—	—	39 433	79	—	—	—	—
19 593	35	—	—	130 269	30	—	—
—	—	771 716	30	—	—	4 486	65
103	—	365	60	—	—	—	—
8	30	8	30	—	—	—	—
3 889	50	3 889	50	—	—	—	—
57	80	57	80	—	—	—	—
—	—	48 669	48	—	—	—	—
—	—	6 315	60	—	—	—	—
10 000	—	—	—	—	—	—	—
—	—	250	—	—	—	—	—
56 958	16	1 279 682	01	274 330	73	19 402	74
313 639	17	853 983	88	130 536	—	278 160	85
56 958	16	1 279 682	01	274 330	73	19 402	74
256 681	01	—	—	—	—	258 758	11
—	—	425 698	13	143 794	73	—	—
—	—	—	—	—	—	114 963	38
—	—	169 017	12	—	—	—	—

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1931 übertragen.

Für Roggkrankheiten wurde, ebenso wie im Vorjahre, in zwei Fällen Entschädigung gezahlt.

Milzbrand bei Pferden ist in acht Fällen entschädigt worden gegen drei im Vorjahre.

Für ansteckende Blutarmut sind 35 Pferde gegen 53 im Vorjahre entschädigt worden; im Saargebiet außerdem in 37 Fällen.

Tollwut, Lungenseuche beim Rindvieh, sowie Wild- und Rinderseuche sind in den letzten drei Jahren nicht aufgetreten.

Milzbrand beim Rindvieh wurde in 73 Fällen entschädigt, im Vorjahre in 101 Fällen; im Saargebiet in zwei Fällen.

Rauschbrand ist in 56 Fällen entschädigt worden, gegen 33 im Vorjahre.

Der Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren hat auch im Berichtsjahre noch zugenommen und wird voraussichtlich noch weiterhin zunehmen, da Ende 1930 erst rund 32% des gesamten Rindviehbestandes der Rheinprovinz dem Verfahren angeschlossen war. Entschädigt wurden im Berichtsjahre 5336 Tiere gegen 5034 Tiere im Vorjahre. Wegen Maul- und Klauenseuche mußten in 146 Fällen Entschädigungen gezahlt werden. Im Vorjahre in 19 Fällen. Im Saargebiet waren fünf Fälle zu entschädigen.

Über die Tätigkeit des Provinziallaboratoriums in Köln im Rechnungsjahre 1930 gibt der nachstehende Bericht des Anstaltsleiters Auskunft.

**Bericht über die Tätigkeit des Provinziallaboratoriums im Rechnungsjahr 1930.****A.**

Im abgelaufenen Rechnungsjahre wurden in 213 Fällen Seuchenuntersuchungen vorgenommen. Von ihnen betrafen:

Milzbrand 82 Fälle. Dabei wurde der Verdacht auf Milzbrand bestätigt bei acht Pferden und 10 Rindern, zusammen in 18 Fällen. Nicht bestätigt wurde der Verdacht bei 9 Pferden, 49 Rindern und 6 Schweinen, zusammen in 64 Fällen.

Rauschbrand betrafen 75 Fälle bei Rindern. Von ihnen wurde der Verdacht bestätigt in 39 Fällen. Nicht bestätigt wurde er bei 36 Rindern.

Anstedende Blutarmut betrafen 41 Fälle aus dem Saargebiet.

Die histologische Untersuchung ergab:

keine Anhaltspunkte für Blutarmut in . . . . .	2	Fällen
Blutarmut möglich in . . . . .	5	"
"    wahrscheinlich in . . . . .	8	"
"    in hohem Grade wahrscheinlich in . . . . .	22	"
wegen Fäulnis keine Untersuchung möglich in . . . . .	4	"

Lungenseucheverdacht betraf 1 nicht bestätigter Fall.

Kochverdacht ebenfalls 1 nicht bestätigter Fall.

Schweinepestverdacht betrafen 2 Fälle, von denen 1 nicht bestätigt wurde.

Rotlauf führte in 4 Fällen zu Einsendungen, von denen 3 bestätigt, einer nicht bestätigt wurde.

Räudeverdacht beim Pferde wurde in einem Falle bestätigt.

Wegen Geflügelcholera verdacht wurden 2 Proben mit negativem Ergebnis untersucht.

Hühnerpest wurde in einem Fall nicht bestätigt.

Tuberkulose wurde in einem Fall bei einem unter Anämieverdacht stehenden Pferde festgestellt.

Tollwutverdacht konnte in einem Fall durch Obduktion bei einem Affen nicht bestätigt werden.

B.

Der Verdacht auf Fleischvergiftungsbakterien konnte in 6 eingesandten Fleischproben nicht bestätigt werden.

C.

Zur Untersuchung auf die Todesursache wurden eingesandt 3 Rehe bei denen Darmmykose, 1 Schwein, bei dem der Verdacht der Futtervergiftung und 1 Huhn, bei dem Leukose festgestellt wurde.

E.

Sonstige Untersuchungen führten in 12 Fällen zu Einsendungen. Es wurde untersucht Hadfleisch auf Keimgehalt. Eiter zur Untersuchung auf Lymphangitis epizootica, Rot auf Wurmeier, 2 Blutproben und 2 Milchproben zur Untersuchung auf Banginfektion. 10 Milchproben wurden auf Galt-erreger untersucht, 1 Wursthülle, ob genährter Darm oder Goldschlägerhäutchen. Zweimal lief Mettwurst zur Feststellung der Bestandteile ein, zweimal Magermilchproben zur Feststellung ausreichender Erhitzung. Einmal wurden Knochenstückchen aus Fischmehl zur Untersuchung, ob sie Säugetiere oder Fischknochen seien, eingesandt, außerdem dreimal Organe zur bakteriologischen Untersuchung.

Außer diesen Untersuchungen wurden zahlreiche Organe aus dem Polizeischlachthaus auf die Natur pathologischer Veränderungen histologisch untersucht. Die hierbei gewonnenen Dauerpräparate wurden der Sammlung einverleibt. Ein seltener Fall von Lebertrebs beim Pferde wurde wissenschaftlich genau beschrieben. Die Veröffentlichung ist in der Berliner tierärztlichen Wochenschrift 1930 Nr. 21 S. 340 erfolgt.

F.

Bakteriologische Fleischuntersuchung wurde in 820 Fällen vorgenommen. Sie betrafen 114 Pferde, 575 Rinder, 135 Kälber, 110 Schweine und 28 Schafe und Ziegen, die teils im Polizeischlachthause hier selbst, teils auf dem Lande geschlachtet worden waren.

Hierbei wurden gefunden:

Befund	Pferde	Rindern	Kälbern	Schweine	Schafe u. Ziegen	zusammen
Fleischvergifter						
Bakt. Gärtner . . . . .	1	2	4	—	—	7
Bakt. Breslau . . . . .	1	1	—	—	—	2
Bakt. Volbagen . . . . .	—	—	—	2	—	2
Ähnliche Bakterien . . . . .	—	3	—	—	—	3
Colibazillen . . . . .	1	3	11	3	—	18
Milzbrand . . . . .	—	1	—	—	—	1
Pararauschbrand . . . . .	—	1	—	—	—	1
Zusammen	3	11	15	5	—	34

Der Fund von 14 Fleischvergifterfällen auf 820 Untersuchungen also 1,7% entspricht ungefähr dem Durchschnitt.